



Antrag

der Abgeordneten **Ruth Waldmann, Michael Busch, Martina Fehlner, Volkmar Halbleib, Doris Rauscher, Diana Stachowitz, Dr. Simone Strohmayer, Horst Arnold, Klaus Adelt, Natascha Kohnen, Markus Rinderspacher, Margit Wild SPD**

Für ein inklusives Bayern jetzt III – Expertenanhörung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Bayern

Der Landtag wolle beschließen:

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie führt eine Anhörung von Sachverständigen zum Thema Stand der Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung in Bayern durch.

Begründung:

Die UN-Behindertenrechtskonvention ist das erste universelle Rechtsinstrument, das bestehende Menschenrechte, bezogen auf die Lebenssituation behinderter Menschen, konkretisiert. Es würdigt Behinderung als Teil der Vielfalt menschlichen Lebens und überwindet damit das noch in vielen Ländern vorherrschende defizitorientierte Verständnis von Behinderung. Ziel des Übereinkommens ist es, den gleichberechtigten Genuss der Menschenrechte und Grundfreiheiten durch Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten. Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ist kein Programm für eine kleine Minderheit – es ist ein Programm für alle Menschen und unerlässlich für eine demokratische und menschenwürdige Gesellschaft. Die UN-Behindertenrechtskonvention wurde am 13.12.2006 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen beschlossen und ist am 03.05.2008 in Kraft getreten. Am 26.03.2019 jährt sich zum zehnten Mal der Jahrestag, an dem das Übereinkommen in Deutschland mit der Verkündung im Bundesgesetzblatt Gesetzeskraft erlangt hat. Dies ist der Anlass, nach seiner Umsetzung in Bayern zu fragen.